Eingang
06. Okt. 2021
LANDRAT

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Herrn Landrat
Ralf Leßmeister
Burgstraße 11
67657 Kaiserslautern

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

01. Okt. 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
7003-0016#2021/0001-0901 9421B Bitte immer angeben!		Tobias Klag tobias.klag@bm.rlp.de	06131 16-2841 06131 16-2997

Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ für den Bereich der Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Corona-Pandemie hat aufgrund der erforderlichen Maßnahmen des Infektionsschutzes in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu Einschränkungen geführt, die insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien belasten. Neben den schulischen Fördermaßnahmen leisten vor allem Ihre Jugendämter und die Träger vor Ort mit einer Vielzahl von Stärkungs- und Unterstützungsangeboten einen sehr wichtigen Beitrag, damit die Pandemie keine negativen Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung und die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen hat. Dafür danke ich Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihren Jugendämtern und bei den Trägern sehr.

Um den negativen Auswirkungen der Pandemie für junge Menschen in Rheinland-Pfalz bestmöglich begegnen zu können, hat das Land im Rahmen des Konzeptes CHANCEN@lernen.rlp ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, um Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich bedarfsgerecht und umfassend zu unterstützen und Familien zu entlasten. In dieses Maßnahmenpaket fließen auch die vom Bund im Rahmen seines Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ zur Verfügung gestellten Mittel.

CHANCEN@lernen.rlp

Um die wichtige Arbeit Ihres Jugendamtes und der Träger vor Ort zu unterstützen, stellt das Land den Jugendämtern auf Grundlage der Vereinbarung des Ministeriums für Bildung mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz und dem Städtetag Rheinland-Pfalz vom 29. September 2021 befristet auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für Unterstützungs- und Stärkungsangebote zur Bewältigung der Pandemiefolgen Mittel im Umfang von insgesamt 13,73 Mio. Euro zur Verfügung. Auf das Jahr 2021 entfallen davon 4,525 Mio. Euro. Jedem Jugendamt werden nach mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Schlüsseln Fördergelder für insgesamt drei Maßnahmenbereiche, nämlich „sozialpädagogische Angebote", „außerschulische Lernunterstützung" und „zusätzliche Ferienbetreuung", zugewiesen. Maßnahmen in den Bereichen „sozialpädagogische Angebote" und „außerschulische Lernunterstützung" können bis 31. Mai 2023 durchgeführt werden.

Ihr Jugendamt kann nach den entsprechenden Schlüsseln für die drei Maßnahmenbereiche folgende Zuwendungen beantragen:

- **sozialpädagogische Angebote 183.762,47 Euro** (davon 60.303,91 Euro für das Jahr 2021 und 123.458,56 Euro das Jahr 2022)

- **außerschulische Lernunterstützung 106.354,17 Euro** (davon 35.085,91 Euro für das Jahr 2021 und 71.268,26 Euro das Jahr 2022)

- **zusätzliche Ferienbetreuung 13.655,35 Euro** (davon 4.779,37 Euro für das Jahr 2021 8.875,98 Euro das Jahr 2022)

Das Förderverfahren lehnt sich an das bewährte Verfahren der Landesförderung bei der Ferienbetreuung an. Für den Bereich „zusätzliche Ferienbetreuung" weise ich darauf hin, dass aufgrund der Berichtspflichten gegenüber dem Bund, die Mittel aus diesem Förderprogramm separat und nicht zusammen mit den Fördermitteln aus der bestehenden Landesförderung der Ferienbetreuung zu beantragen und auszuweisen sind.

Die Anträge für die jeweiligen Maßnahmenbereiche für das Kalenderjahr 2021 können ab sofort an die nachstehenden Adressen bei der Aufsichts-und Dienstleistungsdirektion gestellt werden:

Maßnahmen aus dem Bereich **Ferienbetreuung**:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Abteilung 2
Referat 24 – Ausländer- und Flüchtlingswesen, Soziale Förderungen
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

E-Mail: fb.foerderung@add.rlp.de

Maßnahmen aus dem Bereich **„sozialpädagogische Angebote“** und **„außerschulische Lernunterstützung“**:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Abteilung 3
Referat 32 – Allgemeine Schulverwaltung, Kirchenrecht und Kulturpflege,
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

E-Mail: Aufholprogramm@add.rlp.de

Die Anträge sind postalisch und per E-Mail zusammen mit den jeweiligen Kosten- und Finanzierungsplänen für die einzelnen Maßnahmenbereiche einzureichen. Der Antragsvordruck sowie die Formulare für die Kosten- und Finanzierungspläne sind beigefügt.

Wenn Sie Fragen zur Landesförderung haben, können Sie sich gerne an die zuständigen Personen im Bildungsministerium, Herrn Klag (Tel.: 06131/16-2841, E-Mail: tobias.klag@bm.rlp.de) oder Frau Kunz (Tel.: 06131/16-4580, E-Mail: angelika.kunz@bm.rlp.de), wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Abteilung 3
Referat 32 – Allgemeine Schulverwaltung,
Kirchenrecht und Kulturpflege,
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Antrag auf Förderung im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2021 – sozialpädagogische Angebote bzw. außerschulische Lernunterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 01. Oktober 2021 wird hiermit für die Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage der „Vereinbarung zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022 für den Bereich der Jugendhilfe“ im Jahr 2021/2022/2023 *(nichtzutreffendes streichen)* für den Maßnahmenbereich

(Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

☐ sozialpädagogische Angebote eine Zuwendung in Höhe von [Betrag] **Euro**

☐ außerschulische Lernunterstützung eine Zuwendung in Höhe von [Betrag] **Euro**

beantragt.

Der jeweilige Kosten- und Finanzierungsplan mit den derzeit geplanten Maßnahmen für den entsprechenden Maßnahmenbereich liegt diesem Schreiben bei.

Mir ist bekannt, dass für die Landesförderung und die Führung des Verwendungsnachweises die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP/K) gelten werden.

Es wird bestätigt, dass die geplanten Maßnahmen den in der oben genannten Vereinbarung genannten Förderzielen im jeweiligen Maßnahmenbereich entsprechen und die bewilligten Mittel ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt werden.

Für weitere Auskünfte und Fragen steht Ihnen Frau/Herr [Name] (Tel.: [Nummer], E-Mail: [Adresse]) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Abteilung 2
Referat 24 – Ausländer- und Flüchtlingswesen, Soziale Förderungen
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!			

Antrag auf Förderung im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2021 – Bereich Ferienbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 01. Oktober 2021 wird hiermit für die Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage der „Vereinbarung zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022 für den Bereich der Jugendhilfe“ für **zusätzliche Ferienbetreuungsangebote** eine Zuwendung in Höhe von

[Betrag] **Euro**

beantragt.

Der jeweilige Kosten- und Finanzierungsplan mit den geplanten Maßnahmen liegt diesem Schreiben bei.

Mir ist bekannt, dass für die Landesförderung und die Führung des Verwendungsnachweises die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere § 44 LHO, sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften gelten.

Es wird bestätigt, dass die geplanten Maßnahmen den in der oben genannten Vereinbarung genannten Förderzielen entsprechen und die bewilligten Mittel ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt werden.

Für weitere Auskünfte und Fragen steht Ihnen Frau/Herr [Name] (Tel.: [Nummer], E-Mail: [Adresse]) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen